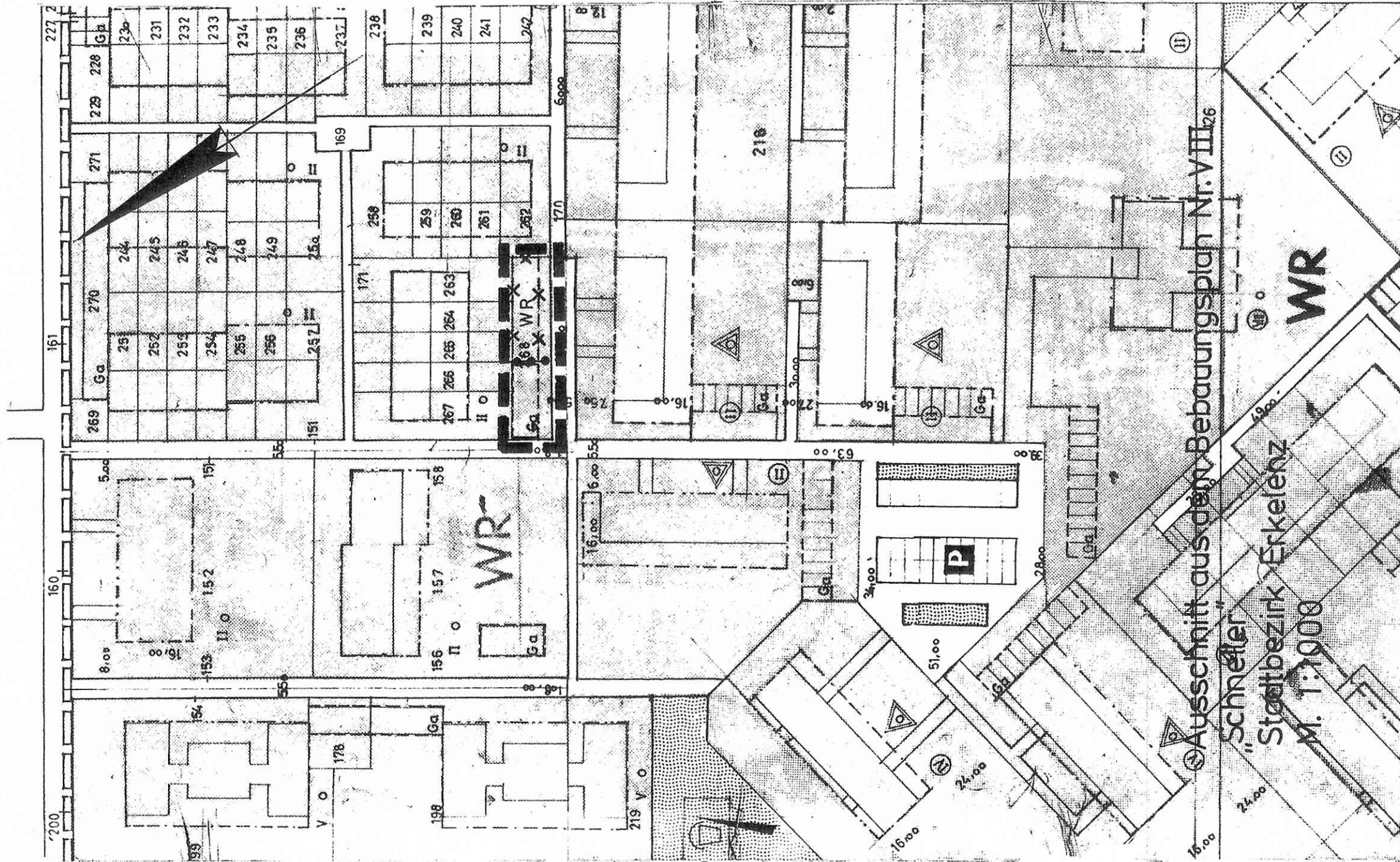




Begründung

Durch die Überarbeitung des Inhalts des Bebauungsplanes Nr. VIII und die sich daraus ergebenden Änderungen der Festsetzungen ist die auf dem Grundstück Gemarkung Erkelenz, in Flur 26, Nr. 268 bisher festgesetzte Fläche für Garagen, in ihrer ganzen Größe nicht mehr erforderlich. Eine Umfrage hat ergeben, daß von 36 Familien, die in der näheren Umgebung wohnen und für die diese Fläche noch in zumutbarer Entfernung läge, nur sechs den Wunsch nach einem Garagenplatz geäußert haben.

Aus diesem Grunde soll die auf dem genannten Grundstück liegende Festsetzung "Fläche für den Bau von Garagen" für den östlichen Teil aufgehoben werden. Die Fläche wird den angrenzenden Grundstücken für eine gärtnerische Nutzung zuge- teilt und als Reines Wohngebiet festgesetzt. Der Rest des Grundstückes wird als "Fläche für Garagen und Stellplätze" festgesetzt.

Aus dieser Bebauungsplanänderung werden der Stadt Erkelenz voraussichtlich keine Kosten entstehen. Auch Entschädigungs- ansprüche an die Stadt Erkelenz sind nicht zu erwarten. Bodenordnungsmaßnahmen werden durch diese Änderung eben- falls nicht erforderlich.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

GA FLÄCHE FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE

FLÄCHE FÜR GARAGEN, AUFGEHOBEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

RENZ DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHS DIESER ÄNDERUNG

WR REINES WOHNGEbiet

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 24.03.1977, gemäß § 2 (1) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII, "Schneller", zu ändern.

Erkelenz, den 13.07.1977

gez. Stein

gez. Franzen

gez. Jansen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 24.03.1977, gemäß § 2a (6) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, "Schneller", offenzulegen.

Erkelenz, den 13.07.1977

gez. Stein

gez. Franzen

gez. Jansen

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, "Schneller", hat als Entwurf gemäß § 2a (6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 18.04.1977 bis 18.05.1977 mit Begründung offengelegt.

Erkelenz, den 13.07.1977

gez. Eschmann
Techn. Beigeordn.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, "Schneller", ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 13.07.1977 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 13.07.1977

gez. Gau

gez. Franzen

gez. Roder

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, "Schneller", ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am 02.11.1977, Az.: 35.2/2-504-299/1.77, genehmigt worden.

Köln, den 02.11.1977

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
gez. Freitag

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII, "Schneller", ist gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 durch Bekanntmachung vom 25.11.1977 am 26.11.1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Erkelenz, den 26.11.1977

gez. Eschmann

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-08(5)

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“

Stadtbezirk Erkelenz - Mitte

Ausfertigung

Rechtsbasis :
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2957)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung
des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237),
Planzonenverordnung vom 18.1.1965 (BGBl. I. S. 21)